



ERHEBUNG ZUM HANDELSBRAUCH ERGEBNISBERICHT

Glasbranche
Verrechnung von Energie- und Road-Pricing-Zuschlägen

WKÖ - Stabsabteilung Statistik

Mai 2015

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich – Stabsabteilung Statistik

Sachbearbeiter: DI Sophie Lehner

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Tel.: +43 (0)5 90 900 4118

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND.....	4
2	PROJEKTDESCHEIBUNG	4
2.1	Erhebungsmasse	4
2.2	Fragebogen	4
2.3	Erhebungszeitraum.....	5
2.4	Datenerfassung und Qualitätsmanagement	5
2.5	Auswertung	5
2.6	Datenschutz - Statistische Geheimhaltung.....	5
3	ERGEBNISSE.....	6
4	ANHANG	8
4.1	Begleitschreiben	8
4.2	Fragebogen	9

1 Hintergrund

Zur Klärung des Handelsbrauchs erstellt die Rechtspolitische Abteilung der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Auftrag des BG Linz-Urfahr ein Gutachten, das auf der Erhebung der Stabsabteilung Statistik der WKÖ in der betroffenen Branche beruht.

Das Erhebungsprojekt soll den Handelsbrauch in folgendem Sachverhalt klären:

Die Klägerin begehrt den Werklohn für die Bearbeitung beigestellter Gläser (Laminierung von Verbundsicherheitsglas). Dabei werden auch Energie- und Road-Pricing-Zuschläge geltend gemacht, obwohl die zu bearbeitenden Gläser von der Beklagten beigestellt und von dieser auch angeliefert sowie nach der Bearbeitung wieder abgeholt werden. Dabei beruft sich die Klägerin auf einen entsprechenden Handelsbrauch.

2 Projektbeschreibung

Die Stabsabteilung Statistik führte die Erhebung zum Handelsbrauch in Form einer Primärerhebung (direkte Befragung der Unternehmen) durch.

2.1 Erhebungsmasse

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Grundgesamtheit werden die Unternehmen herangezogen, die laut statistischem Unternehmensregister die Wirtschaftstätigkeit „Veredelung und Bearbeitung von Flachglas“ (C 23.12-0 gemäß ÖNACE 2008) ausüben, sowie Unternehmen, die als „Glaserei“ klassifiziert sind (F 43.34-2 gemäß ÖNACE 2008).

Aufgrund der geringen Anzahl an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, wurde keine Stichprobe gezogen, sondern alle Unternehmen angeschrieben. Bei 389 Unternehmen war eine gültige E-Mail-Adresse verfügbar. Diesen wurde der Fragebogen im Pdf-Format zugesandt. Den 190 übrigen Unternehmen wurden die Erhebungsunterlagen per Post zugesendet.

Übersicht Grundgesamtheit und meldende Unternehmen

	E-Mail	Post	Insgesamt
Grundgesamtheit	389	190	579
meldende Unternehmen	115	50	165
Meldungen in % der Grundgesamtheit	29,6	26,3	28,5

Tabelle 1: Grundgesamtheit und meldende Unternehmen

Die Rücklaufquote von rund 29% ist als zufriedenstellend einzustufen. Höhere Rücklaufquoten werden bei Erhebungen mit freiwilliger Beteiligung erfahrungsgemäß nur selten erreicht. Die Rücklaufquote jener Unternehmen, die per Email angeschrieben wurden, ist etwas höher als jener, die per Post den Fragebogen erhalten haben (Vgl. Tabelle1).

2.2 Fragebogen

Folgende konkrete Fragen wurden gestellt:

- Ihr Unternehmen..
 - vergibt Aufträge zur Glasbearbeitung und/oder
 - übernimmt Aufträge zur Glasbearbeitung
 - weder noch (Die Erhebung ist damit beendet.)

2. Besteht in der Glasbranche ein Handelsbrauch, wonach ein Glas bearbeitendes Unternehmen einen Energiezuschlag auch dann verrechnen kann, wenn die zu bearbeitenden Gläser vom Werkbesteller beigestellt werden? (Ja/Nein)
3. Wenn ein solcher Handelsbrauch besteht, in welcher Höhe ist ein derartiger Energiezuschlag üblich?
_____ Euro/kg ohne MWST oder _____
4. Besteht in der Glasbranche ein Handelsbrauch, wonach ein Glas bearbeitendes Unternehmen einen Road-Pricing-Zuschlag auch dann verrechnen darf, wenn die zu bearbeitenden Gläser vom Werkbesteller angeliefert und nach Bearbeitung wieder abgeholt werden? (Ja/Nein)
5. Wenn ein solcher Handelsbrauch besteht, in welcher Höhe ist ein derartiger Road-Pricing-Zuschlag üblich?
_____ % von der Auftragssumme ohne MWST oder _____

Hinweis für die Melder: Die Antworten sollen **nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen)** erfolgen.

Um Rückfragen an die Unternehmen zu ermöglichen, wurden diese gebeten ihre Kontaktdaten anzugeben.

Für Fragen der Unternehmen wurden am Fragebogen die Kontaktdaten der WKÖ angeführt.

Der an die Unternehmen versandte Fragebogen mit den konkreten Fragestellungen ist inklusive Begleitschreiben im Anhang einzusehen.

2.3 Erhebungszeitraum

Am 13.4.2015 wurden die pdf-Fragebögen mit Frist 27.4.2015 per E-Mail an die Unternehmen versendet. Jene Unternehmen, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten, wurden in einem weiteren E-Mail gebeten, bis zum 5.5.2015 an der Erhebung teilzunehmen.

Die Erstaussendung per Post an die Unternehmen ohne vorhandene E-Mail-Adresse erfolgte am 14.4.2015. Auch hier war die Meldefrist der 27.4.2015. Am 27.4.2015 wurden die Unternehmen, deren Meldung noch ausstand, ein weiteres Mal mit der Bitte angeschrieben, den Fragebogen bis zum 5.5.2015 ausgefüllt zu retournieren.

2.4 Datenerfassung und Qualitätsmanagement

Die Stabsabteilung Statistik erbringt ihre Leistungen nach anerkannten Regeln der Wissenschaft und Methodik. Dabei sieht sie sich den Qualitäts-Grundsätzen der amtlichen Statistik verbunden.

Während und nach der Erhebungsphase wurden die gemeldeten Daten erfasst, Plausibilitätskontrollen durchgeführt und die Daten anonymisiert.

2.5 Auswertung

Die Datensätze wurden wie folgt ausgewertet: Jedes Unternehmen wurde mit einer Stimme gezählt. Es erfolgte bewusst keine Gewichtung der Unternehmen nach der Höhe des Umsatzes, der Anzahl der Kunden oder der Zahl der Transaktionen mit dem Argument, dass ein Handelsbrauch nicht alleine durch eine marktbeherrschende Stellung eines einzigen Unternehmens abgeleitet werden kann.

2.6 Datenschutz - Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für den hier vorliegenden Ergebnisbericht ausgewertet.

Die Dienststellen der WKÖ unterliegen der statistischen Verschwiegenheitspflicht nach § 71 WKG iVm BStatG 2000.

Die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Erfordernisse müssen von der Stabsabteilung Statistik eingehalten werden. Wenn nötig, sind einzelne Ergebnisse bei der Auswertung geheim zu halten (jeweils mit „G“ gekennzeichnet)

3 Ergebnisse

165 der 579 angeschriebenen Unternehmen sandten den ausgefüllten Fragebogen fristgerecht zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 29%. Ein Fragebogen konnte durch unzureichend ausgefüllte Antworten nicht berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse von Frage 1 zusammengefasst.

Frage 1: Ihr Unternehmen..	Anzahl	in % der Respondenten
vergibt Aufträge	36	22,0
vergibt und übernimmt Aufträge	81	49,4
übernimmt Aufträge	24	14,6
Insgesamt	141	86,0
weder noch	23	14,0
Insgesamt	164	100,0

Tabelle 2: Frage 1 - Antworten

141 Unternehmen haben angegeben, dass sie Aufträge zur Glasbearbeitung vergeben und/oder übernehmen. Das bedeutet 86% der Unternehmen, die einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt haben, haben außerdem die Fragen 2-5 ausgefüllt. 23 Unternehmen führen an, dass sie keine dieser Tätigkeiten in ihrer Firma ausüben.

Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Antworten aus Frage 2.

Frage 2: Energiezuschlag	Ja	Nein	Insgesamt
Antwort	86	55	141
Anteil in % der Antworten	61,0	39,0	100,0

Tabelle 3: Frage 2 - Energiezuschlag

86 Unternehmen geben an, dass es einen Handelsbrauch bei der Verrechnung eines Energiezuschlags gibt. Das sind 61% der Unternehmen, welche Aufträge zur Glasbearbeitung vergeben und/oder übernehmen. Das heißt, weniger als zwei Drittel der Unternehmen geben an, dass es einen Handelsbrauch gibt. Der statistische Nachweis, dass die Mehrheit zumindest zwei Drittel beträgt, erübrigt sich dadurch.

Frage 3: Höhe Energiezuschlag	Anzahl	Maximum	Minimum	Mittelwert	Median
konkreter Wert	75	0,28	0,14	0,19	0,201

Tabelle 4: Frage 3 -Höhe Energiezuschlag

Bei der Frage nach der Höhe des Energiezuschlags geben 75 Unternehmen einen konkreten Wert an. Dieser liegt zwischen 0,14 Euro/kg und 0,28 Euro/kg, wobei der Mittelwert 0,19 Euro/kg ergibt. Elf Unternehmen geben an, dass dieser Zuschlag in unterschiedlicher Höhe verrechnet wird. Zwei Unternehmen melden, dass dieser alle drei Monate geändert wird. Sieben Unternehmen machen außerdem die Angabe, dass die Höhe des Energiezuschlags vom Ölpreis abhängig ist.

Frage 4: Road-Pricing- Zuschlag	Ja	Nein	Insgesamt
Antwort	84	57	141
Anteil in % der Antworten	59,6	40,4	100,0

Tabelle 5: Frage 4 -Road-Pricing-Zuschlag

84 Unternehmen geben an, dass es ihrer Meinung nach einen Handelsbrauch bei der Verrechnung von Road-Pricing-Zuschlägen gibt. Das sind 59,6% der Unternehmen, welche Aufträge zu Glasverarbeitung vergeben und/oder übernehmen. Damit wurde auch diese Frage von weniger als zwei Drittel der Unternehmen mit Ja beantwortet. Der statistische Nachweis, dass die Mehrheit zumindest zwei Drittel beträgt, erübrigt sich dadurch.

Frage 5: Höhe Road-Pricing- Zuschlag	Anzahl	Maximum	Minimum	Mittelwert	Median
konkreter Wert	79	3,5	1,5	2,5	2,5

Tabelle 6: Frage 5 - Höhe Road-Pricing-Zuschlag

Die Höhe des Road-Pricing-Zuschlags wird von 79 Unternehmen mit einem konkreten Wert angegeben. Die restlichen fünf Unternehmen führen an, dass die Höhe des Zuschlags variiert. Der Zuschlag reicht von 1,5% bis 3,5% der Auftragssumme ohne MWST. 69 Unternehmen geben an, dass dieser Zuschlag bei 2,5% liegt, weitere acht Unternehmen haben diese Frage mit 2,4% beantwortet.

4 Anhang

4.1 Begleitschreiben

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

das BG Linz-Urfahr hat die Wirtschaftskammer Österreich ersucht, für ein anhängiges Gerichtsverfahren eine gutachterliche Stellungnahme zum Vorliegen eines Handelsbrauchs in der Glasbranche abzugeben. Gegenstand des Verfahrens ist die Verrechnung von Energie- und Road-Pricing-Zuschlägen zwischen zwei Unternehmen aus der Glasbranche. Der beiliegende Fragebogen soll für das Gericht klären, wie dies üblicherweise in der Glasbranche gehandhabt wird.

Als in diesem Bereich tätiges Unternehmen bitten wir Sie, sich ca. fünf Minuten Zeit zu nehmen und den Fragebogen nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) zu beantworten. Sie helfen damit, die Rechtssicherheit in Ihrer Branche zu erhöhen.

Die Daten unterliegen der Geheimhaltung und werden nur für statistische Zwecke verwendet! Die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe werden vertraulich behandelt und nicht genannt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen entweder per Post oder per Fax an 05 90 900 - 118782 bis zum 27.04.2015 zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiterin-Stv.

ERHEBUNG ZUM HANDELSBRAUCH 2015 - Glasbranche
Verrechnung von Energie- und Road-Pricing-Zuschlägen

Firma: _____

AnsprechpartnerIn: _____

Telefon: _____

Mitgliedsnummer: _____

Bitte senden Sie den Fragebogen entweder per Post oder per Fax (siehe oben) bis zum **27.04.2015** zurück. Bei inhaltlichen Fragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an Mag. Gabriele Benedikter (DW 4299), bei technischen Fragen an DI Sophie Lehner (DW 4118).

Die Daten unterliegen der Geheimhaltung und werden nur für statistische Zwecke verwendet!

Die Antworten sollen nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) erfolgen.

1. Ihr Unternehmen..

- vergibt Aufträge zur Glasbearbeitung
und/oder
 übernimmt Aufträge zur Glasbearbeitung
 weder noch (Die Erhebung ist damit beendet.)

2. Besteht in der Glasbranche ein Handelsbrauch, wonach ein Glas bearbeitendes Unternehmen einen Energiezuschlag auch dann verrechnen kann, wenn die zu bearbeitenden Gläser vom Werkbesteller beigestellt werden?

- Ja Nein

3. Wenn ein solcher Handelsbrauch besteht, in welcher Höhe ist ein derartiger Energiezuschlag üblich?

_____ Euro/kg ohne MWST oder _____

4. Besteht in der Glasbranche ein Handelsbrauch, wonach ein Glas bearbeitendes Unternehmen einen Road-Pricing-Zuschlag auch dann verrechnen darf, wenn die zu bearbeitenden Gläser vom Werkbesteller angeliefert und nach Bearbeitung wieder abgeholt werden?

- Ja Nein

5. Wenn ein solcher Handelsbrauch besteht, in welcher Höhe ist ein derartiger Road-Pricing-Zuschlag üblich?

_____ % von der Auftragssumme ohne MWST oder _____

Falls Sie Interesse an den Ergebnissen dieser Befragung haben, leiten wir diese gerne an Sie weiter.

- Ja, ich habe Interesse an den Ergebnissen und möchte diese per Mail erhalten.
 Ich möchte die Ergebnisse an folgende, von obiger abweichender, Mail-Adresse erhalten: _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen entweder per Post an Stabsabteilung Statistik, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Postfach 180 oder per Fax an 05 90 900 - 118782 bis zum 27.04.2015 zurück.